

WIR

Wissenswertes aus dem

INTEGRATIONS RAT

Nr. 6

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung durch Einstellung von mehr Mitarbeitern mit Migrationshintergrund

Der Integrationsrat fordert konkrete Maßnahmen, um die schon 2004 vom Stadtrat beschlossene Leitlinie Nr. 9 des Integrationsprogramms zu realisieren. Darin heißt es: „Die Stadt Nürnberg strebt in ihrer Verwaltung und in den städtischen Unternehmen eine verstärkte Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund an und will damit auch eine Vorbildfunktion als Arbeitgeber übernehmen. Die Mehrsprachigkeit und die Kenntnisse anderer Sprachen und Kulturen sind bei Bewerbungen als wichtige Zusatzqualifikationen anzusehen. Generell wird interkulturelle Kompetenz als wichtige Schlüsselqualifikation städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrachtet.“

Deshalb sollte der Anteil der städtischen Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund längerfristig in etwa den gleichen Prozentsatz wie in der Bevölkerung haben. Um diesem Ziel ernsthaft näher zu kommen, soll die Stadt als mittelfristiges Ziel anstreben, ihren Anteil von Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund in einem Zeitraum von ca. 5 Jahren mindestens zu verdoppeln.

Der Integrationsrat schlägt daher vor:

- In Ausschreibungen soll zukünftig zusätzlich der Satz aufgenommen werden: „Mehrsprachigkeit und die Kenntnisse anderer Sprachen sowie interkulturelle Kompetenz werden als Zusatzqualifikation angesehen.“
- Das Personalamt soll sich aktiv bemühen, mehr Menschen mit Migrationshintergrund einzustellen und dazu ein Programm – analog zum Frauenförderprogramm – erarbeiten.
- Die Ausschreibungen für Ausbildungsplätze sollen gezielt in muttersprachlichen Veröffentlichungen der regionalen Presse und der Vereinsrundschreiben der Nürnberger Bevölkerung mit Migrationshintergrund veröffentlicht werden.



Nov. 2011

- Die Aus- und Weiterbildung der städtischen Mitarbeiter/innen bezüglich „interkultureller Kompetenz“ soll systematisch ausgebaut werden.
- Die Verwendung der Muttersprache am Arbeitsplatz im Umgang mit den entsprechenden Klienten soll ausdrücklich begrüßt werden.

In der Begründung wird angeführt, dass in den meisten global agierenden Firmen Mitarbeiter/innen aus aller Welt arbeiten. Die Stadtverwaltungen hingegen hätten sich nicht ausreichend geöffnet. Daher sei ein längerfristiges Förderprogramm nötig, denn in der Verwaltung sollte sich die multikulturelle Vielfalt der Nürnberger Bevölkerung widerspiegeln (über 1/3 der Nürnberger Bevölkerung hat Migrationshintergrund). Bei Neueinstellungen sollten die muttersprachlichen Kenntnisse von Menschen mit Migrationshintergrund als Zusatzqualifikation bewertet werden. Es sei an der Zeit, die auf dem Papier stehenden Ziele auch in die Praxis umzusetzen. Wenn mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund in der Kernverwaltung der Stadt und auch in leitenden Positionen arbeiten würden, wäre dies auch ein deutliches Signal für Integration in die Stadtgesellschaft. Es liege im ureigenen Interesse der Stadt, dass die Bürgernähe und die Partizipation aller Menschen der Stadt auch in der Personalstruktur sichtbar würden.

Einstimmiger Beschluss, Antragstellerin: Diana Liberova

Jeder 3. Kandidat für die Kommunalwahl 2014 sollte Migrationshintergrund haben

Der Integrationsrat fordert die bei der nächsten Kommunalwahl in Nürnberg antretenden Parteien und Wählervereinigungen auf, mehr Menschen mit Migrationshintergrund bei der Listenaufstellung – insbesondere auf den aussichtsreichen vorderen Plätzen – zu berücksichtigen. Im nächsten Stadtrat sollte sich auch die Vielfalt der Nürn-

berger Bevölkerung widerspiegeln. Daher sollte bei der Aufstellung der Kandidatenliste etwa jeder 3. Listenplatz mit einer Kandidatin oder einem Kandidaten mit Migrationshintergrund besetzt werden.

Der Integrationsrat appelliert an die kommunalpolitisch interessierten Zuwanderer/innen, sich in die bestehenden Parteien und Wählervereinigungen zu integrieren und sich für aussichtsreiche Plätze auf diesen Listen zu bewerben.

In der Begründung wird angeführt, dass augenblicklich weniger als 10 % der 70 Stadträte einen Migrationshintergrund hätten (3 Stadträte der SPD, 2 der CSU, 1 Linke Liste). Jedoch ca. 38 % der Nürnberger Bevölkerung hätten einen Migrationshintergrund (darunter ca. 17 % mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, die Mehrheit davon hat jedoch kein kommunales Wahlrecht).

Es müsste ein dringliches Anliegen der kommunalen Parteien und Wählervereinigungen sein, die jeweiligen Listen entsprechend der Bevölkerung zu gestalten. Die Einbeziehung der Menschen mit Migrationshintergrund wäre ein Partizipationsangebot für die Zugewanderten. Die kommunalen Entscheidungen betreffen in der Regel alle Bewohner, die Mitbestimmung der gesamten Wohnbevölkerung stehe deshalb auf der Tagesordnung. Von der Aufstellung eigener, von Zugewanderten dominierten Listen wie 1996 und 2002 rät der Integrationsrat ab, da es dem Anliegen nicht dienlich sei.

Einstimmiger Beschluss,
Antragsteller: Gustavo Rodriguez Arias

Kommunale Servicestelle für das Anerkennungsverfahren ausländischer Qualifikationen

Der Integrationsrat bittet die Stadt Nürnberg, sich aktiv an der Umsetzung der nötigen kommunalen Maßnahmen zur Beratung von Personen mit ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen zu beteiligen.

Im Einzelnen wird vorgeschlagen:

- Nürnberg oder die Metropolregion sollte neben den klassischen Beratungsstellen eine kommunale bzw. interkommunale Anlauf- oder Servicestelle zu den vielfältigen Fragen der Anerkennung ausländischer Qualifikationen aufbauen (vergleichbar zur „Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen“ in München).
- Neben den klassischen Berufsabschlüssen, welche die Industrie- und Handelskammer und die Handwerkskammer bearbeiten, sollte sichergestellt werden, dass ausreichende Beratungskapazitäten bezüglich Fragen zu den akademischen oder pädagogischen Bildungsabschlüssen und zu den Gesundheitsberufen bereit stehen.

- Es sollte ein Netzwerk der verschiedenen Akteure im Bereich der Bildungs- und Berufsabschlüsse unter aktiver Beteiligung der Stadt Nürnberg weiter auf- und ausgebaut werden.

In der Begründung wird angeführt: Nach Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes möchte die Industrie- und Handelskammer in Nürnberg eine bundesweite Anerkennungsstelle aufbauen. Die Handwerkskammer ist zu diesem Fragenkomplex bereits regional mit Augsburg und München im Rahmen von „Migranet“ vernetzt und will entsprechende Beratungskompetenzen weiter ausbauen (Netzwerk Integration durch Qualifizierung - IQ). Bei der Agentur für Arbeit in Nürnberg ist noch bis Jahresende offiziell die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) für den Einzugsbereich Bayern und Sachsen zuständig.

Im Augenblick stellen sich sowohl die Anerkennungsberatung wie das Anerkennungsverfahren noch als ein undurchdringlicher Dschungel dar. Für manche akademischen, pädagogischen oder gesundheitsbezogenen Berufe sind die Bezirksregierungen zuständig, für andere das Kultusministerium.

Im ursprünglichen Gesetzentwurf war auch vorgesehen, dass es eine kommunale Erstanlaufstelle geben sollte. Bei der Überarbeitung des Entwurfes wurde dieser Vorschlag wieder fallen gelassen. Die Betroffenen brauchen eine kompetente Beratung und Begleitung im Anerkennungsverfahren, die von einer neutralen Stelle durchgeführt werden sollte.

So eine Stelle sollte bei der Stadt Nürnberg angesiedelt werden. Auch bei Nichtvorliegen der Anerkennung sollten die Betroffenen kompetent beraten werden, welche weiteren Schritte (z.B. modulare Fortbildungen) zur Anerkennung gemacht werden müssen.

In München wurde Anfang 2010 ein kommunales Modellprojekt „Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen“ (durch Förderung des Europäischen Sozialfonds und der Bundesregierung) eingerichtet. Innerhalb von 1 ½ Jahren wurden dort 420 Menschen, davon 78 % mit akademischen Berufsabschlüssen persönlich beraten, weit über 1.000 Personen erhielten eine telefonische Beratung (die zeitlich befristete Maßnahme hat 1 ½ Mitarbeiterstellen).

Eine kommunale Beratungsstelle hätte den Vorteil, dass mehr Fachkräfte für Firmen und Einrichtungen zur Verfügung stünden und dass die betroffenen Personen aus prekären Berufssituationen heraus kämen.

Die Stadt Nürnberg könnte einen wichtigen Beitrag zur Behebung des Fachkräftemangels in der Kommune bzw. Region leisten.

Einstimmiger Beschluss, Antragstellerin: Diana Liberova

Gesundheitsgerechte Verhältnisse als Ziel

Der Integrationsrat stellte in einer Stellungnahme zum Bericht „Migration und Gesundheit“ des Gesundheitsamtes fest, dass Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland gegenüber der Gesamtbevölkerung im Durchschnitt ein deutlich höheres Armutsrisiko hätten. Diese soziale Benachteiligung habe auch negative Auswirkungen auf den Gesundheitszustand der betroffenen Menschen. Besonderen Risiken und Belastungen seien nach der Gesundheitsberichterstattung des Bundes folgende Gruppen mit Migrationshintergrund ausgesetzt:

- Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien
- Ältere Menschen bzw. Senioren
- Frauen und
- Personen ohne rechtlich gesicherten Aufenthaltsstatus / Flüchtlinge.

Im Einzelnen merkt der Integrationsrat folgende Punkte an:

- Eine nachhaltige Gesundheitsförderung und Prävention auf Stadtteilebene wird sehr begrüßt. Um das bestmögliche Ergebnis zu erzielen, sollen die verschiedenen Ämter der Stadtverwaltung und andere Organisationen in den folgenden Bereichen kooperieren:
 - Jugendgesundheitstage sollten an Nürnberger Schulen, Horten u. a. Einrichtungen angeboten werden, um gesundheitsbewusstes Verhalten bei Kindern und Jugendlichen zu fördern.
 - Der Integrationsrat befürwortet die Idee, eine kommunale Gesundheitskonferenz in Nürnberg zu veranstalten.
- Die bestehenden Gesundheitsangebote sollten im Sinne der kultursensiblen und muttersprachlichen Versorgung weiterentwickelt werden, um Zugangsbarrieren abzubauen. Der Einbezug von Menschen mit Migrationshintergrund in diesen Prozess sei unabdingbar. Die Vernetzung der bestehenden Angebote sollte optimiert werden. Ziel sei es, gemeinsam gesundheitsgerechte Verhältnisse zu schaffen und diese nachhaltig zu verbessern.
 - Fachpersonal (Leitung sowie Pflegekräfte) in Gesundheitseinrichtungen soll im Bereich der Interkulturellen Kompetenz qualifiziert werden.
 - Die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen im Bereich der Pflegeberufe soll angestrebt werden.
 - Die Möglichkeiten, die das Asylbewerberleistungsgesetz für Menschen ohne Krankenversicherung bietet, sollten optimal ausgeschöpft werden.

Einstimmiger Beschluss, Antragstellerin: Lemia Yiyit

Diskriminierungsfreier Zugang zu Diskotheken

Der Integrationsrat bittet die Stadt Nürnberg, die Initiative zu ergreifen und mit den Betreibern von Diskotheken in Nürnberg klare Vereinbarungen zu treffen, um allen Jugendlichen unabhängig von ethnischer Herkunft oder kultureller Orientierung einen freien und gleichberechtigten Zugang zu Diskotheken zu ermöglichen. Die Kriterien für den Eintritt in Diskotheken dürften keinerlei rassistische Bestimmungen enthalten.

In der Begründung des Beschlusses wird angeführt, dass Jugendliche mit dunkler Hautfarbe oder südländischem Aussehen oft nicht in Diskotheken eingelassen werden, während zu gleicher Zeit Altersgenossen mit mitteleuropäischem Aussehen Zutritt erhalten. Diese Erfahrung machten in Nürnberg immer wieder Jugendliche mit Migrationshintergrund. Die Presse berichtete zuletzt unter der Überschrift „Versteckter Rassismus an der Diskotür?“ ausführlich über eine Aktion, in der ein Mitglied des Integrationsrates die Rolle der Testperson übernahm und von Vertretern des Menschenrechtsbüros begleitet wurde (vgl. Nürnberger Nachrichten vom 05.09.2011).

Die Stadt der Menschenrechte und des Friedens dürfe keinerlei Diskriminierungen und rassistische Ausgrenzungen erlauben.

Einstimmiger Beschluss,

Antragsteller: Dana Karim Rahim

Angemessene Sozialbetreuung für die Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber

Der Integrationsrat bittet die Stadt Nürnberg, sich dafür einzusetzen, eine angemessene Sozialbetreuung für Flüchtlinge, Asylbewerber/innen und Geduldete in Nürnberger Gemeinschaftsunterkünften und Wohnheimen zu gewährleisten.

Derzeit bestehen in Nürnberg bereits unbetreute Gemeinschaftsunterkünfte (z.B. Beuthenerstraße 33), deren Bewohner aufgrund von Sprachdefiziten und psychischer Belastungen in ihrem alltäglichen Leben maßlos überfordert seien. Die Hausmeister erfüllten teilweise nur notdürftig den „Sozialjob“ und seien nur wenige Wochenstunden in den Unterkünften anwesend. Die zuständigen Beratungsstellen seien derzeit aufgrund großer Nachfrage bereits ausgelastet und nicht in der Lage, weitere Personen zur Beratung aufzunehmen. Schul- und Kindergartenanmeldungen der Kinder mussten aus diesem Grund in den letzten Monaten teilweise von Praktikanten sowie Ehrenamtlichen bewerkstelligt werden. Nichts desto trotz sollen weitere Gemeinschaftsunterkünfte in Nürnberg eingerichtet werden. Die in der Kohlenhofstraße geplante Unterkunft werde nur aufgrund von großer medialer Präsenz mit Sozialbetreuung ausgestattet. Vor dem Hintergrund steigender Asylbewerberzahlen sei der Einsparungskurs des Freistaats Bayern für Stellen in Asylbewerberun-

terkünften nicht tragbar. Die freien Wohlfahrtsverbände seien nicht mehr in der Lage, Sozialbetreuung in Gemeinschaftsunterkünften anzubieten.

Einstimmiger Beschluss,
Antragsteller: Dana Karim Rahim

Junge Asylsuchende brauchen eine Alternative zur bayerischen Härtefallkommission

Der Integrationsrat bittet die Stadt Nürnberg sich dafür einzusetzen, dass bei jungen Asylsuchenden bzw. Geduldeten - über ihr 18. Lebensjahr hinaus - nach humanen Lösungen gesucht wird, um ihnen einen sicheren Aufenthalt zu ermöglichen. Der unsichere Aufenthalt von jungen Asylsuchenden bzw. Geduldeten (vor allem ehemaligen UMF – unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) und dessen Folgen auf die schulische bzw. berufliche Situation stelle ein großes Problem dar. Die betroffenen Jugendlichen nähmen bereits an Modellprojekten der beruflichen Schule Nürnberg zur Sprachintegration teil und seien sehr bemüht darum einen Schulabschluss erfolgreich zu absolvieren. Aufgrund der schwierigen Situation der Abschiebeandrohung und der widrigen Umstände wie zum Beispiel das Leben im Lager mit fremden Männern in einem Raum, leiden viele unter enormen psychischen Druck. Junge Asylsuchende bzw. Geduldete seien aufgrund ihrer Geschichte stark vorbelastet und hätten ein besonderes Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit, welches bei den meisten ab dem 18. Lebensjahr entfalle. Ausländer mit Duldung erhalten nach § 10 „Grundsatz“ oder § 11 „Versagung der Erlaubnis“ Beschäftigungsverfahrensverordnung eine Arbeitserlaubnis oder keine - je nach Beurteilung der zuständigen Ausländerbehörde. Wegen des Arbeitsverbots bleibe in Nürnberg vielen Geduldeten nur die Möglichkeit der schulischen Berufsausbildung. Jugendliche die bereits eine Lehrstelle gefunden hätten, konnten diese nicht antreten, da ihr Fall z. B. in der Härtefallkommission von September auf Dezember verschoben wurde, und das Arbeitsverbot weiterhin fortbestünde. Im Hinblick auf die unzähligen freien Ausbildungsstellen in Bayern wird darum gebeten, in jedem Einzelfall zu prüfen, ob Alternativen zur Härtefallkommission im Sinne von Duldung mit Arbeitserlaubnis und anschließendem Aufenthalt nach §18 (Beschäftigung) Aufenthaltsgesetz oder § 25 Abs. 5 (Aufenthalt aus humanitären Gründen) Aufenthaltsgesetz zur Verfügung stünden.

Einstimmiger Beschluss,
Antragsteller: Dana Karim Rahim

Interkultureller Kalender 2012

Der Interkulturelle Kalender 2012 ist ab 01.12.2011 (voraussichtlich) in der Geschäftsstelle des Integrationsrates im Internationalen Haus erhältlich. Er ist als Wandkalender in den Formaten DIN A 1 und DIN A 2 erhältlich und wird in Nürnberg kostenlos abgegeben.

Terminhinweise

- Sitzung des erweiterten Vorstandes des Integrationsrates:
15.11.2011, 17:30 Uhr, Internationales Haus Nürnberg
- Sitzung des Integrationsrates:
29.11.2011, 16 Uhr, Rathaus Nbg.
- Sitzung der Integrationskommission:
08.12.2011, 15:00 Uhr, Rathaus Nbg.

Impressum:

Geschäftsstelle des Integrationsrates
Internationales Haus im Heilig-Geist-Haus
Hans-Sachs-Platz 2
90403 Nürnberg

Tel. 0911/231-3185
Fax 0911/231-8516

E-Mail: integrationsrat@stadt.nuernberg.de

Internet: www.integrationsrat.nuernberg.de

Redaktion:

Diana Liberova, Horst Göbbel, Sevim Coskun,
Friedrich Popp

V.i.S.d.P.:

Diana Liberova
Hans-Sachs-Platz 2
90403 Nürnberg